



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: 15. Februar, 9 Uhr

Private Nutzung des Aawasser zur Stromproduktion

Der Regierungsrat hebt eine vorsorgliche Massnahme auf. Zur Stromproduktion darf ein bestehendes Kleinwasserkraftwerk bis auf Weiteres Wasser aus der Engelberger Aa entnehmen.

Im August 2003 gelangte Samuel Zraggen mit dem Gesuch an die Landwirtschafts- und Umweltdirektion, die bestehende Wasserkraftanlage in der ehemaligen Sägerei Ambauen, Buochs für den Betrieb eines Generators zu nutzen. Der See-Sportfischer-Verein sowie der Schweizerische Fischerei-Verband erhoben Einsprache und beantragten beim Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme, die Wiederaufnahme des Generatorenbetriebs sei bis zur Erledigung des Verfahrens zu untersagen. Die vorsorgliche Massnahme wurde am 1. Dezember 2003 vom Regierungsrat erlassen. In der Folge entwickelte sich ein langwieriges Rechtsverfahren, verschiedene Gerichte befassten sich mit dem Fall.

Ende November 2006 hat das Bundesgericht letztinstanzlich festgestellt, dass Samuel Zraggen der Engelberger Aa grundsätzlich Wasser zur Stromproduktion entnehmen darf. Für den Regierungsrat besteht somit keine Veranlassung mehr, die vorsorgliche Massnahme vom 1. Dezember 2003 aufrechtzuerhalten und hebt sie auf. Das Verfahren ist jedoch nicht abgeschlossen. Die Aufhebung gilt als Zwischenentscheid. Die Problematik der Restwassermenge und des Fischaufstiegs wird im Rahmen des laufenden Verfahrens für die Umnutzungsbewilligung, beziehungsweise des Sanierungsprojekts des Wehrs bearbeitet.

RÜCKFRAGEN

Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 / 618 40 00

Stans, 13. Februar 2007